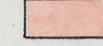
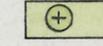


# BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN BERLINER PLATZ - BROMBERGSTRASSE - WEG FL.NR. 3402/3 - KÖNIGSBERGSTRASSE IN SCHWEINFURT GEMARKUNG OBERNDORF

ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN:

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
-  VORHANDENE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
-  BAULINIE
-  BAUGRENZE
-  STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
-  VORHANDENE BEBAUUNG
-  MÖGLICHE ERWEITERUNG
-  GARAGEN
-  ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
-  ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND FESTGESETZT
-  ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE FESTGESETZT
-  FLACHDACH
-  DACHNEIGUNG 30°

WEITERE FESTSETZUNGEN:

- I. ART DER BAULICHEN NUTZUNG:  
DAS GEBIET INNERHALB DES PLANUNGSBEREICHES WIRD ALS KERNGEBIET (MK) GEMÄSS § 7 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG FESTGESETZT.  
TANKSTELLEN (§ 7 ABS. 31 BauNVO) SIND IN DIESEM GEBIET NICHT ZUGELASSEN.
- II. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:  
DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD FESTGESETZT
  - A. DURCH BAULINIEN UND BAUGRENZEN
  - B. DURCH DIE ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE

- III. BAUWEISE:  
FÜR DAS GEBIET WIRD DIE GESCHLOSSENE BAUWEISE FESTGESETZT.
- IV. GESTALTUNG:
  1. DACHAUFBAUTEN UND KNIESTÖCKE SIND UNZULÄSSIG.
  2. BEI GRENZBEBAUUNG IST DER QUERSCHNITT BEREITS BESTEHENDER GEBÄUDE EINZUHALTEN.

AUFGESTELLT AM: 1. OKT. 1974

STADTPLANUNGSAMT  
*Gutschmidt*  
DIPL.-ING. GUTSCHMIDT  
BAUDIREKTOR

BAUREFERAT  
*Ludke*  
DIPL.-ING. LÜDKE  
BERUFSM. STADTRAT

*Lieske*  
ING. (GRAD.) LIESKE  
SACHBEARBEITER

<p>① Am <u>22.10.1974</u> hat der Stadtrat die Aufstellung des BPl. beschlossen und die Grenzen seines künftigen Geltungsbereiches festgesetzt.</p>	<p>② Die öffentliche Auslegung des BPl. wurde vom Stadtrat am <u>26.2.1976</u> beschlossen. Nach Veröffentlichung im Amtsblatt vom <u>18.3.1976</u> S. <u>43</u> lag der BPl. vom <u>30.3.1976</u> bis <u>29.4.1976</u> für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Einsichtnahme aus.</p>
<p>③ Mit Beschluß des Stadtrates vom <u>2.6.1976</u> wurde über die Bedenken und Anregungen entschieden.</p>	<p>④ Mit Beschluß des Stadtrates vom <u>2.6.1976</u> wurde der Bebauungsplan als Satzung beschlossen.</p>
<p>Genehmigungsvermerk der Regierung  Mit / Ohne Auflagen genehmigt gemäß § 11 BBauG mit RB vom <u>26.10.1976</u> Nr. <u>420-906 a 20/76</u> Würzburg, den <u>26. Oktober 1976</u> Regierung von Unterfranken <i>Mühl</i></p>	
<p>① Schweinfurt, den <u>2. Juni 1976</u>... ② ③ ④ <i>Mühl</i> Petzold Oberbürgermeister</p>	
<p>Veröffentlicht im Amtsblatt vom <u>18. Nov. 1976</u> S. <u>201</u> In Kraft getreten: <u>18.11.1976</u></p>	

